



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Ein Berufspraktikum in Tunesien

Zulassung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der
Schweiz und Tunesien über den Austausch von jungen Be-
rufsleuten (Echange de jeunes professionnels)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

www.sem.admin.ch



**STAGIAIRE
INTERNATIONAL**

1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Tunesien haben am 11. Juni 2012 ein Abkommen über den Austausch von jungen Berufsleuten geschlossen. Danach können junge Schweizer Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine tunesische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von 18 Monaten erhalten.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-35 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- die Anstellung muss im erlernten Beruf erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Tunesien absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter www.eda.admin.ch >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine tunesische Arbeitsbewilligung beantragen. Die dafür notwendigen offiziellen Formulare finden Sie auf der Internetseite des *Ministère de la Formation Professionnelle et de l'Emploi* unter www.emploi.gov.tn/fr/ > *Service en ligne* > *Formulaires* > *Contrat « jeunes professionnels suisse »* und *Fiche de candidature pour « jeunes professionnels suisse »*.

Ihr Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Offizielles Gesuchsformular, in Französisch ausgefüllt, mit Passfoto
- Kopie des beidseitig unterzeichneten Arbeitsvertrags
- Kopie des Berufsdiploms
- Kopien von Arbeitszeugnissen (sofern vorhanden)
- Lebenslauf, in Französisch

Senden Sie Ihr Gesuch an folgende Adresse:

✉ Staatssekretariat für Migration SEM, Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz, Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Wir leiten Ihr Gesuch mit einem Empfehlungsschreiben an die zuständige tunesische Behörde weiter, welche ihren Entscheid dem tunesischen Arbeitgeber mitteilt. Diese Formalitäten dauern mindestens 6 Wochen.

Der Arbeitgeber muss seinerseits eine Arbeitsbewilligung für eine ausländische Arbeitskraft einreichen: www.emploi.gov.tn/fr/emploi/emploi-international/ > *2- Contrat de travail / Pièces a fournir* > *Les Jeunes Professionnels Suisses*.

3. Kosten und Einreise

Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Reisepass mit Visum. Die tunesische Botschaft erhebt eine Visagebühr.

Spätestens 30 Tage nach der Einreise müssen Sie sich bei der für Ihren tunesischen Wohnort zuständigen Polizeibehörde anmelden.

30.05.2015 Skz/Luf/Pai

Impressum

Staatssekretariat für Migration SEM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
Mail: young.professionals@sem.admin.ch
Internet: www.sem.admin.ch